

Händlererklärung zum "Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil"

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekannt, dass die KINTO Deutschland GmbH an dem "Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) teilnehmen wird.

Dieses Programm hat zum Ziel, die Umstellung der im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzten Fahrzeugflotten auf Elektrofahrzeuge zu unterstützen. Die Durchführungsbestimmung des Produktes "Sozial & Mobil" der KINTO Deutschland GmbH sowie die Bedingungen, unter welchen der Zuschuss "Sozial & Mobil" vom BMWK ausgezahlt wird, insbesondere die förderfähigen Tätigkeitsfelder gemäß der Anlage zum 4. Förderaufruf vom 05.12.2022 für das "Flottenaustauschprogram Sozial & Mobil" (siehe **Anlagen** zu dieser Erklärung), sind uns bekannt.

Sofern ein Leasingnehmer der KINTO Deutschland GmbH förderfähig im Sinne des Programms "Sozial & Mobil" ist, wird die KINTO Deutschland GmbH die entsprechenden Fördergelder beantragen und 1:1 an den Kunden in Form einer verringerten Leasingrate weitergeben. Bereits bei der Ermittlung der Vertragskonditionen im Miles-System wird dabei unterstellt, dass die vorgenannten Fördergelder bewilligt werden, so dass die vorgenannte Verringerung der vom Kunden zu leistenden Leasingraten entsprechend vom System angegeben werden.

Für die KINTO Deutschland GmbH ist dieses Vorgehen mit Risiken verbunden, welche darin bestehen, dass der Händler bei der Erstellung des Leasing-Antrags im Miles-System einen Kunde als förderfähig nach den Vorgaben des "Flottenaustauschprogramms Sozial & Mobil" klassifiziert, so dass ihm eine entsprechend verringerte Leasingrate angeboten wird, obwohl die Förderfähigkeit nicht gegeben ist. Die Ablehnung der Förderung eines bestimmten Kunden durch das BMWK erfolgt nämlich zwangsläufig erst zeitlich nach bereits erfolgter Annahme des Leasingantrages, da das BMWK ausschließlich bereits abgeschlossene Leasingverträge auf deren Förderfähigkeit überprüft.

Das vorstehende Risiko erkennend, erklären wir daher, dass wir ausschließlich solchen Kunden einen Leasingantrag mit verringerter Leasingrate unterbreiten werden, deren ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit nach unserer Prüfung förderfähig nach den Vorgaben des "Flottenaustauschprogramms Sozial & Mobil" ist und welche das Leasingfahrzeug über die gesamte Vertragslaufzeit ausschließlich für diese Tätigkeit nutzen werden.

Weiterhin erklären wir, dass wir die KINTO Deutschland GmbH schadlos halten, sofern wir gegen die vorstehende Erklärung verstoßen, und der KINTO Deutschland GmbH hieraus ein finanzieller Nachteil entsteht, insbesondere aufgrund etwaiger Zahlungs- bzw. Schadenersatzansprüche Dritter.

Mit freundlichen Grüßen			
Datum, Ort	 Unterschrift		
Anlagen:			

Durchführungsbestimmung "Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil" Anlage zum 4. Förderaufruf vom 05.12.2022 für das "Flottenaustauschprogram Sozial & Mobil" Q&A "Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil"